
Leistungsverzeichnis: Los 652 Bäckerei, Konditorei

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock

Bauherr	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Schwaaner Landstraße 8 18055 Rostock
	Tel: Fax:
Architekt	nicht genannt
Fachplaner	nicht genannt
Gewerk	Los 652 Bäckerei, Konditorei

Art der Ausschreibung	s. Formblatt 211 Aufforderung zur Abgabe eines Ang
Abgabetermin	s. Formblatt 211 Aufforderung zur Abgabe eines Ang
Zuschlagfrist	s. Formblatt 211 Aufforderung zur Abgabe eines Ang
Abgabeort	s. Formblatt 211 Aufforderung zur Abgabe eines Ang
Ausführungszeitraum	s. Formblatt 214 Besondere Vertragsbedingungen

Inhaltsverzeichnis Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock (2284)

19	LV	Los 652 Bäckerei, Konditorei	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen	3
		Anlagenbeschreibung Bäckerei/Konditorei	13
01	Titel	Bäckerei/Konditorei	14
02	Titel	Sonstiges	20
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	22

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Bauvorhaben Umstrukturierung, Modernisierung im Bestand und Teilneubau des Bildungszentrums Rostock

LEISTUNGSVERZEICHNIS **Allgemeine Vorbemerkungen**

BAUBESCHREIBUNG ALLGEMEIN (A)

Projektbeschreibung und Angaben zur Baumaßnahme

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber - AG) beabsichtigt, das Bildungszentrum Schwaaner Landstraße 8 in 18055 Rostock umzustrukturieren, im Bestand zu modernisieren und mit einem Teilneubau einer Kfz- und Karosseriewerkstatt zu ergänzen.

Das Gesamtbauvorhaben ist in zwei Teilvorhaben gegliedert:

1. Teilvorhaben: Modernisierung Bestand,
2. Teilvorhaben: Neubau Kfz- und Karosseriewerkstatt

Projektbeschreibung 1. Teilvorhaben: Modernisierung Bestand

Das 1. Teilvorhaben (Gegenstand dieser Ausschreibung) umfasst auf einer Gesamt-Geschossfläche von ca. 25.600 m² die Modernisierung, den Umbau und die Ausstattung der Bestandsgebäude. Der zu modernisierende Gebäudebestand gliedert sich in ein 3-geschossiges Hauptgebäude (Haus 1000) mit Tiefgarage im Kellergeschoss (115 Stellplätzen) und drei zweigeschossige Werkstattgebäude (Häuser 2200, 2300 und 2400 – auch „Finger“ genannt), die jeweils über einen verglasten Korridor vom Hauptgebäude erschlossen sind. Hier sind insgesamt 26 Übungs- und Ausbildungseinheiten verschiedener Gewerke untergebracht.

Im Hauptgebäude (Haus 1000) befindet sich zudem die Verwaltung des Bildungszentrums und die Bildungsabteilung der Handwerkskammer. In Verlängerung des Hauptgebäudes ist im Erdgeschoss eine Mensa (Haus 4200) sowie ab dem 1. Obergeschoss das Internat (Haus 4100) mit 38 Einzelzimmern und 46 Doppelzimmern angeordnet.

Der Gebäudebestand wurde Mitte der 1990er Jahre erbaut und 1998 in Betrieb genommen.

Die Bestandsgebäude sollen für die zukünftige Nutzung in Teilen umstrukturiert und somit umgebaut, modernisiert und ausgestattet werden.

Überwiegend handelt es sich im Hauptgebäude Haus 1000 um die Modernisierung der sanitären Anlagen, eine energetische Modernisierung des Daches (Teilerneuerung) und der Südfassade, Umstrukturierungen in verschiedenen Ausbildungsbereichen und die baukonstruktive Modernisierung der vorhandenen Tiefgarage.

Im Haus 2200 erfolgen Umstrukturierungen der Schweißwerkstatt, im Haus 2300 die Umnutzung von Teilen der Tischlerwerkstatt und des Trockenbau-Bereichs und im Haus 2400 Umstrukturierungen des Kfz- und Malerbereichs. Weiterhin erfolgt bei allen drei Häusern der Einbau einer neuen Pfosten-Riegel-Glasfassade inkl. Sonnenschutz.

Im Übrigen erfolgen Modernisierungsmaßnahmen im Haus 4100 (Internat): Umbau von zwei barrierefreien Zimmern (Türen, Sanitäranlagen, Aufzug), Strangsanierung der bestehenden Sanitär-Steigleitungen zu den Bädern der Zimmer sowie die Modernisierung des Sonnenschutzes.

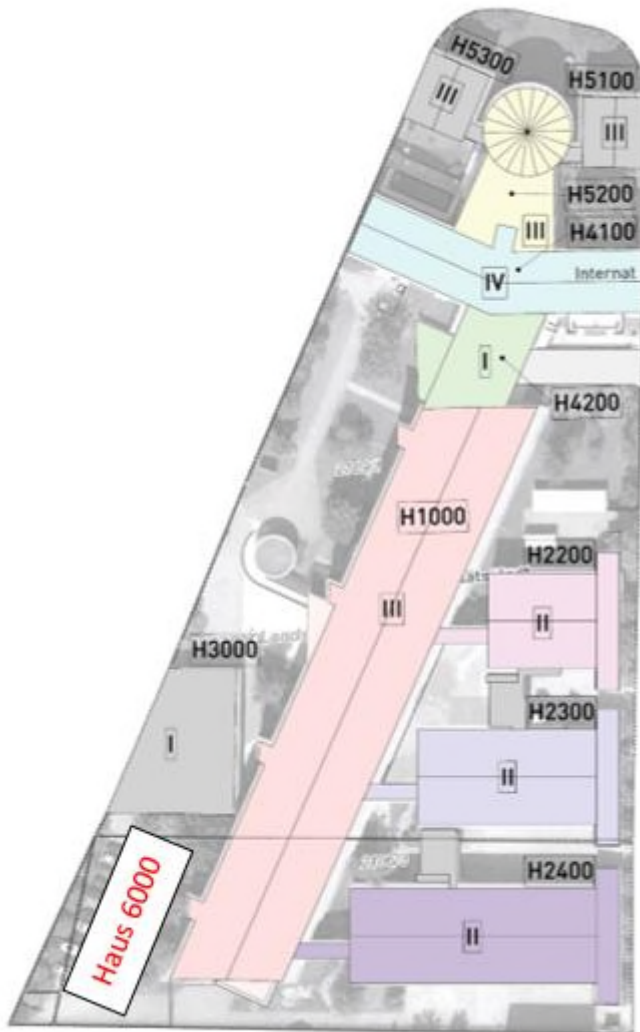
Die Technischen Anlagen werden auf einen modernen Stand der Technik ertüchtigt: Modernisierung des Trinkwassernetzes kalt, der zentralen Sicherheitsbeleuchtung, der Brandmeldeanlage (BMA) und der Aufzugsanlagen, Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im gesamten Gebäude (Umrüstung auf LED), Herstellen von E-Ladestationen auf den Außenparkplätzen, Installation eines Energiemanagements.

Leistungsverzeichnis Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock (2...

19 LV Los 652 Bäckerei, Konditorei

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Darstellung Bildungszentrum Rostock, Übersichtsplan



Haus 1000: Hauptgebäude HBZ, Werkstätten, Unterrichtsräume und Büros
Haus 2200: Schweißen, Werkstätten und Unterrichtsräume
Haus 2300: Holzbearbeitung, Werkstätten und Unterrichtsräume
Haus 2400: KFZ und Maler, Werkstätten und Unterrichtsräume
Haus 3000: Halle 1, Karosseriebau und Trockenbau, Werkstätten und Unterrichtsräume
Haus 4100: Internat
Haus 4200: Speisesaal/ Mensa
Haus 5100: Verwaltung
Haus 5200: Freizeitbereich Internat
Haus 5300: Verwaltung
Haus 6000: Neubau, Karosseriebau

Allgemeine Angaben zur Baustelle

19 LV Los 652 Bäckerei, Konditorei

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Lage der Baustelle (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock

Baugrundstück:

Das Bildungszentrum befindet sich ca. 1,5 km südlich des Stadtzentrums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und liegt in der Nähe zum Hauptbahnhof.

Das gesamte Grundstück wird im Westen von der Schwaaner Landstraße, im Norden und Osten durch den Dalwitzhofer Weg und im Süden durch mehrere gewerbliche Grundstücke begrenzt.

Das Baugrundstück umfasst die Bestandsgebäude, zugehörige Freiflächen sowie das Baufeld für den zukünftigen Neubau der Kfz- und Karosseriewerkstatt (dieses wurde bis zum Baubeginn durch den AG als Parkplatz genutzt).

Das Baufeld ist teilweise durch einen Stabgitterzaun bzw. wird durch einen Bauzaun eingezäunt.

Das Gelände ist relativ eben, liegt auf einer Höhenlage von ca. 16,21 NHN (+/- 0,00).

Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden Baumfällungen inkl. Wurzelrodungen und Baumschnittmaßnahmen ausgeführt.

BAUABLAUF (A)

Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein Bauablaufplan als Anlage bei.

ANLAGEN

Die Anlagen zum Leistungsverzeichnis sind im angelegten Anlagenverzeichnis dokumentiert und liegen in elektronischer Form bei.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind

- 1) die Vertragsbedingungen;
- 2) die Leistungsbeschreibung/ das ausgefüllte Leistungsverzeichnis;
- 3) die Pläne und Zeichnungen sowie Unterlagen gemäß Anlagenverzeichnis;
- 4) das Angebot des Auftragnehmers;
- 5) die Baugenehmigung;
- 6) der Bauzeitenplan;
- 7) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teile B und C, in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (VOB/B und VOB/C);
- 8) die allgemein anerkannten Regeln der Technik und alle anwendbaren technischen und sonstigen Vorschriften, Normen, Regelwerke, Richtlinien und Erlasse in der jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Fassung;
- 9) die einschlägigen gesetzlichen, untergesetzlichen, behördlichen und

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

berufsgenossenschaftlichen Vorschriften; insbesondere die einschlägigen Vorschriften der Bauaufsichtsbehörden, des Gewerbeaufsichtsamtes und die Bestimmungen des Verbandes der Sachversicherer, die Baustellenverordnung mit Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien sowie die Unfallverhütungsvorschriften;
10) die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die vorstehende Reihenfolge bestimmt bei Widersprüchen gleichzeitig die Rangfolge der Vertragsbestandteile.

2. BVB - Besondere Vertragsbedingungen

Die Besonderen Vertragsbedingungen auf Grundlage des Formblattes 214 des Vergabehandbuches des Bundes (VHB - Bund) Ausgabe 2017 - Stand 2019 nebst ergänzender Angaben des AG sind Bestandteil der Vergabeunterlagen und werden Vertragsbestandteil.

3. ALLGEMEIN TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV) nebst Ergänzungen

Die Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 sind Vertragsbestandteil.
Ggf. ergänzend zu beachtende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen sind den jeweiligen Leistungstiteln vorangestellt.
Ergänzende hierzu gelten folgende ATV des AG:

3.1 Baustelleneinrichtung

Die vom jeweiligen Auftragnehmer (AN) für die Ausführung der beauftragten Leistungen zu errichtende und erforderliche eigene Baustelleneinrichtung hat in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zu erfolgen. Die benötigten Flächen werden durch die Objektüberwachung zugewiesen.
Der AN hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung.

3.1.1 Wasser- und Stromversorgung, Sanitäreinrichtungen

Im Bereich des Neubaus wird die allgemeine Baustelleneinrichtung (Sanitäreinrichtung, Bauwasser, Baustrom und Verkehrswegebeleuchtung) durch den AN des Loses "Rohbau - Hauptarbeiten" entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan geschaffen.

In den Bestandsgebäuden ist die Nutzung vorhandener Anschlüsse vorgesehen.

Der AG überlässt dem AN zur Benutzung oder Mitbenutzung vorhandene Anschlüsse für Wasser und Energie. Die Kosten hierfür und für den Verbrauch an Energie (Baustrom) und Wasser (Bauwasser) trägt der AN. Die Regelungen hierzu sind in Formblatt 214 "Besondere Vertragsbedingungen", dort unter Punkt 10 "Weitere Besondere Vertragsbedingungen" enthalten.

3.1.2 Baustelleneinrichtung, Zufahrt

Die Erschließung des Baufeldes für den Neubau erfolgt ausschließlich über die Baustellenzufahrt von der Schwaaner Landstraße aus.

Die Erschließung der Baufelder in den Bestandsgebäuden erfolgt über die Baustellenzufahrt von der Schwaaner Landstraße und vom Dallwitzhofer Weg aus.

In der Regel bleibt die Neubau-Baustelle über den Bauzaun verschlossen.

Auf die beengten Platzverhältnisse wird ausdrücklich hingewiesen.

3.1.3 Schutzmaßnahmen/ Hinweise

Schutz von Bäumen:

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Baumaßnahme die Bäume an der Schwaaner Landstraße sorgfältig zu schützen sind. Der Stammschutz wird bauseitig gestellt, nichtsdestotrotz ist im Umfeld der Bäume mit Vorsicht zu agieren.

3.1.4 Materiallagerung, Containergestellung, Montageflächen

Zur Baustelleneinrichtung (Lagerflächen, Container und Baustellenzufahrt) dient der Grundstücksbereich. Flächen stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung.

Alle Maßnahmen der Baustelleneinrichtung sind vorab mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Es stehen auch nur begrenzte Flächen für Arbeitsvorbereitung, Montage, Materiallagerung zur Verfügung.

Die benötigte Fläche muss mit der Objektüberwachung abgestimmt werden und wird durch diese zugewiesen. Der AN hat keinen Anspruch auf dauerhafte Arbeits- und Lagerflächen.

Dies ist bei der Ausführung der Arbeiten und allen Materiallieferungen zu berücksichtigen. Die angewiesenen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei zu räumen.

Für die Containerstellflächen ist durch den AN ein separates Konzept in Abstimmung mit der Objektüberwachung zu erstellen. Es kann zu Umsetzungen (auch mehrfach) kommen.

Container mit Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten dürfen auf dem Baugrundstück nicht aufgestellt werden.

3.1.5 Anlieferungen und Materialtransport

Der AN hat die Anlieferung und seinen Material- und Maschinentransport eigenverantwortlich zu organisieren und in Abstimmung mit dem eigenen Baufortschritt zu koordinieren.

Der AN hat die Objektüberwachung in der Baubesprechung eine Kalenderwoche im Voraus über anstehende Liefertermine und Materialtransporte zu informieren, damit diese dort abgestimmt werden können.

Die Anlieferung von Material hat fracht- und verpackungsfrei bis zur Verwendungsstelle zu erfolgen.

Hilfskräfte und Technik zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt.

Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom AN auf der Baustelle in Empfang zu nehmen. An den AG gesandte Lieferungen werden auf Kosten des AN an den Absender zurückgeschickt.

3.1.6 Parken

Das Parken auf der Baustelle ist grundsätzlich verboten.

Stellplätze für PKW und Lieferfahrzeuge sind im näheren Umfeld der Baustelle nur begrenzt vorhanden.

3.2 Allgemeine Hinweise

3.2.1. Feuerwehzufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge, Baustellen-zufahrt

Feuerwehzufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge sowie freizuhaltende Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend gekennzeichnet und sind ständig freizuhalten.

Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort und auf Kosten des Verursachers abgeschleppt.

Sollten sich für Anlieferungen Erfordernisse der zeitweiligen Sperrung öffentlichen Verkehrsraums ergeben, so ist der AN verpflichtet, in eigener Verantwortung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen bei den zuständigen Behörden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu beantragen sowie die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Sämtliche hierzu erforderlichen Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

3.2.2 Kampfmittel

Gemäß der Stellungnahme des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 06.04.2023 konnten Bombeneinschläge bzw. Blindeinschläge innerhalb des Baufeldes luftbildseitig nicht festgestellt werden. Auch historische Unterlagen bestätigen, dass das Gelände un-beschädigt blieb.

3.2.3 Emissionsarmes Bauen

Im Bauablauf sind Beeinträchtigungen durch Lärm, Schmutz und Erschütterungen für den Betrieb aller angrenzenden Gebäude auf das Minimum zu beschränken. Hierfür sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

- Vorinformation durch den AN und seine NU bei lärmintensiven oder erschütterungsintensiven Arbeiten und bei Nutzungseinschränkungen
- Ausführung von emissionsarmen Bauweisen
- erhöhte Reinigungsintervalle öffentlicher Straßen.

3.2.4 Lärmschutz

Alle auf der Baustelle eingesetzten Geräte und Maschinen sind dem neuesten Stand der Technik entsprechend der derzeit gültigen Lärmschutzvorschriften auszurüsten und zu betreiben. Die Vermeidung bzw. Reduzierung von Baulärm ist von allen am Bau beteiligten AN und ihren Nachunternehmern (NU) bei der Ausführung aller Leistungen zu beachten. Nachweise für die Einhaltung der Emissions- und Immissionsrichtwerte sind vom AN auf Verlangen vorzulegen.

3.2.5 Rauchverbot

Auf der Baustelle gilt absolutes Rauchverbot. Dies hat ausschließlich auf den im Bildungszentrum vorhandene Raucherbereichen zu erfolgen.

Personen, die rauchend auf der Baustelle angetroffen werden, werden abgemahnt und im Wiederholungsfall von der Baustelle verwiesen.

3.2.6 Reinigung öffentliche Verkehrswege

Die sorgfältige Reinigung und Sauberhaltung der öffentlichen Verkehrswege und nicht-öffentlichen Flächen des AG von Verunreinigungen, die durch den AN bedingt sind, einschließlich Vorhaltung und Betrieb der erforderlichen Maschinen und des erforderlichen Personals sind als Bestandteil der eigenen Baustelleneinrichtung durch den AN in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.2.7 Sicherungsmaßnahmen

Während der Dauer der Bauarbeiten sind von allen am Bau beteiligten AN und deren NU Sicherungsschutzmaßnahmen für das Baustellenpersonal entsprechend den gültigen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift und der Arbeitsstättenverordnung zu planen, bereitzustellen, vorzuhalten und zu betreiben. Der Schutz Dritter (z.B. Passanten, Besucher, öffentlicher Bereich) ist jederzeit zu gewährleisten.

3.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, SiGe-Plan

3.3.1. Allgemeines

Der AG ist gemäß §3 Baustellenverordnung (BaustellV) verpflichtet, die Arbeiten bzgl. der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den Ausführenden zu koordinieren bzw. koordinieren zu lassen.

Zur Erfüllung der vorgenannten Anforderungen ist vom AG ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt worden. Seinen Anweisungen und Auflagen ist Folge zu leisten. Das beauftragte Ingenieurbüro stellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für das Bauvorhaben auf und passt ihn bei erheblichen Änderungen in der Bauausführung an.

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Der AN ist verpflichtet, sich mindestens 1 Woche vor Arbeitsaufnahme unaufgefordert beim SiGeKo anzumelden.

Mit der SiGeKo-Leistung beauftragt ist:

Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit M. Kindor
Vor dem Rostocker Tor 17
18246 Bützow
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Margit Kindor
Tel. 038461 / 3070
info@arbeitsschutz-mv.de

Sämtliche zur Erstellung und Ergänzung des SiGe-Planes erforderlichen Unterlagen sind durch den AN ohne zusätzliche Vergütung unverzüglich zusammenzustellen und dem SiGeKo unaufgefordert und unverzüglich zu übergeben.

Folgende Unterlagen sind zu übergeben:

- Gefährdungsbeurteilungen für sämtliche im Bereich der Baustelle durch den AN und seine Nachunternehmer ausgeführten Arbeiten.
- Nachweis der auf der Baustelle nötigen "Ersthelfer".
- Vollständig ausgefülltes Formblatt "Angaben zu den Auftragnehmern". Das Formblatt ist durch den AN auch unverzüglich an seine NU weiterzugeben und anschließend vollständig ausgefüllt an den SiGeKo weiterzuleiten.
- Schriftliche Zusammenstellung sämtlicher AN-seitig am Bauvorhaben beteiligter Personen, Unternehmer usw.

Ferner verpflichtet sich der AN, den SiGe-Plan zu vervielfältigen und seinen NU ohne zusätzliche Vergütung gegen Nachweis zu übergeben. Der Nachweis ist durch den AN unverzüglich an den AG sowie den SiGeKo weiterzuleiten.

Den Empfehlungen des SiGeKo, die dem AN zugeleitet werden, ist umgehend Folge zu leisten. Der SiGeKo ist im Rahmen der Umsetzung der Baustellenverordnung nicht für die Kontrolle und Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, der sonstigen für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien sowie Durchführungsanweisungen verantwortlich. Der AN ist verpflichtet, die geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, insbe-sondere zum Arbeitsschutz einzuhalten. Der AN ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtsführenden, einschließlich seiner Nachunternehmer, Kenntnis über den SiGe-Plan, diese Vorbemerkung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben. Die einschlägigen Arbeits-schutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen (BaustellV) ist strikt zu beachten. Besonders wird auf § 5 BaustellV (Pflichten der Arbeitgeber) hingewiesen.

Personentransporte, Bergung verletzter Personen, Arbeitsunfälle und Schadensereignisse sowie Umwelt- und Sachschäden sind dem AG sowie dem SiGeKo unverzüglich zu melden. Sonstige Meldepflichten bleiben hiervon unberührt.

Mit dem Abschluss eines Werkvertrages wird der einzelne AN für den auf ihn übertragenen Teilbereich der Baumaßnahmen verantwortlich. Er hat die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen, für Ordnung auf seiner Arbeitsstelle zu sorgen und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten.

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie, soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten. Diese Person ist dem AG sowie dem SiGeKo unaufgefordert und unverzüglich zu benennen.

3.3.2. Einsatz von Arbeitsmitteln und Vorhalten von Unterlagen

Der AN hat auf der Baustelle ausschließlich Baustellen zugelassene und geprüfte Arbeitsmittel (Maschinen, elektr. Anlagen, Werkzeuge etc.) zu verwenden und ein Geräteverzeichnis mit Prüfdokumentationen auf der Baustelle zu hinterlegen.

3.3.3. Aushang von Unterlagen

Der AN des Loses "Rohbau - Hauptarbeiten" hat die vom SiGeKo erstellten Unterlagen, die zum Aushang auf der Baustelle bestimmt sind, insbesondere den SiGe-Plan sowie die Vorankündigung, auf der Baustelle so auszuhängen, dass alle betroffenen Personen unmittelbar Einblick nehmen können. Zu diesem Zweck ist eine ausreichend große Fläche bereitzustellen. Diese ist wetterfest auszubilden und in einem zentralen Bereich anzuordnen, der für das Baustellenpersonal des AN sowie dessen Nachunternehmern jederzeit zugänglich ist. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.

3.3.4. Gemeinsam genutzte Einrichtungen und Schutzeinrichtungen

Durch den AG oder andere dem AN zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellte Einrichtungen bzw. Schutzeinrichtungen (z.B. Gerüste, Absturzsicherungen usw.) dürfen durch den AN nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Abstimmung und Genehmigung des AG verändert, umgebaut oder entfernt werden. Änderungen, Umbauten oder die Entfernung solcher Schutzeinrichtungen dürfen nur erfolgen, wenn den daraus resultierenden Gefährdungen durch gleichwertige Schutzmaßnahmen begegnet worden ist oder wenn die Gefährdung nicht mehr besteht. Im Zweifelsfall ist vom AN eigenverantwortlich eine vorherige Abstimmung mit dem AG oder dessen SiGeKo herbeizuführen.

Für Arbeiten in besonders gefährlichen Bereichen (z. B. in Höhen, in engen Räumen) sind Rettungskonzepte zu erstellen und mit den örtlichen Rettungskräften abzustimmen.

3.3.5. Abstimmung mit anderen Unternehmen

Unberührt von der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung bleibt die Verpflichtung des AN gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" sich mit anderen Unternehmen abzustimmen, die vor Ort tätig sind und deren Arbeiten zeitlich und /oder örtlich zusammenfallen, um gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.

Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Arbeitnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für daraus resultierende Gefahren. Stellt der AN Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Verursacher sowie dem

SiGeKo zu melden und auf Abstellung derselben beim Verursacher hinzuwirken. Nimmt der AN trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

3.3.6. Sicherung von Gefahrenbereichen

Der AN hat alle Bereiche, in denen durch ihn oder seine Nachunternehmer im Rahmen der Bauleistung Tätigkeiten ausgeführt werden und von denen Gefährdungen für seine Beschäftigten, anderen Unternehmer oder Baustellenfremde ausgehen, sachgerecht gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und den Regeln der Technik zu sichern. Dies ist unabhängig davon, ob der AN die Gefahrenbereiche (z.B. Gräben, Gruben usw.) selbst zur Erbringung seiner Leistungen erstellt hat oder diese bauseitig vorhanden sind.

3.3.7. Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Sozialeinrichtungen wie Sanitär-, Sanitätseinrichtungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind in Art und Umfang gemäß Arbeitsstättenrichtlinien zu planen und zu errichten. Auf der Baustelle gilt die Straßenverkehrsordnung. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 5 km/h festgelegt. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Bei Rückwärtsfahrten besteht Einweisungspflicht. Der Einweiser ist auf die örtlichen Gegebenheiten zu unterweisen. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind ständig freizuhalten.

3.3.8. Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Der AN und seine NU haben als Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Die Beurteilung ist je nach Art der Tätigkeit auf der Baustelle vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder der Tätigkeit ausreichend. Der AN und seine NU müssen über die je nach Art der Tätigkeit erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihnen festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Die Gefährdungsbeurteilungen sind dem SiGeKo vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert in Textform zu übermitteln. Für besondere Gefährdungen sind die dafür nötigen Unterlagen vor Beginn der Arbeiten zu erstellen (z.B. Montageanweisungen, Abbruchkonzept, Rettungskonzept, Entsorgungskonzept). Diese Unterlagen und die damit beschriebenen Maßnahmen sind vor Beginn der Arbeiten mit dem SiGeKo abzustimmen und die Einhaltung ist zu überwachen.

3.3.9. Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal des AN sowie dessen Nachunternehmern ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtführenden zu unterweisen. Die schriftlichen Unterweisungsbestätigungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und dem AG sowie dem SiGeKo vorzulegen.

3.3.10. Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen (inkl. Sicherheitsdatenblatt) und die Unterweisungsbestätigungen hierzu auf der Baustelle vorzuhalten. Die Lagerung hat gemäß den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln zu erfolgen.

3.3.11. Kosten

Kosten, die sich durch die Umsetzung der Baustellenverordnung sowie die v. g. Forderungen ergeben sollten, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.4 Hinweise und Angaben zur Ausführung der Arbeiten (allgemein)

3.4.1 Arbeitsablauf

Der AN hat keinen Anspruch auf kontinuierliches, ungestörtes Arbeiten auf der Baustelle/ dem Einbauort. Aufgrund der terminlichen Rahmenbedingungen wird vom AN eine erhöhte Flexibilität verlangt.

Erhöhte Flexibilität bedeutet: zeitlich und örtlich versetztes Arbeiten in Abstimmung mit der Objektüberwachung und den parallel arbeitenden AN und ihren NU.

Hierzu ist eine enge Abstimmung des AN und seiner NU mit der Objektüberwachung und den AN und deren NU der anderen Gewerke notwendig. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die fertigen Oberflächen der Betonbauteile dürfen nicht verschmutzt werden. In oberflächenfertigen Bereichen sind die Arbeiten sorgfältig auszuführen. Durch den AN verschmutzte Oberflächen sind zu reinigen oder werden zu Lasten und auf Kosten des AN wiederhergestellt.

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Die Treppenhäuser dienen während der Montage- und Ausbauphase als Flucht- und Rettungswege. Die Fluchtmöglichkeit durch die Treppenhäuser muss während der Montagearbeiten durchgängig gewährleistet werden.

3.4.2 Schutzmaßnahmen für die eigenen Leistungen

Die gelieferten bzw. zu montierenden Bauteile sind fachgerecht gegen Beschädigungen während der Montage durch geeignete Materialien zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen sind erst nach Abschluss der Ausbauarbeiten und in Absprache mit der Objektüberwachung zu beseitigen.

Hierdurch entstehende Aufwendungen sind Nebenleistungen. Diese sind in den Einheitspreisen kalkulatorisch enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

3.4.3 Bauausführung

Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet.

In die Preise sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Kosten einzubeziehen, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Sofern für den AN und seine NU erkennbar ist, dass durch die Bauausführung Behinderungen für andere AN und deren NU oder Dritte entstehen, sind der AN und seine NU gegenüber der Objektüberwachung zur unverzüglich Erteilung eines Hinweises in Text-form verpflichtet. Der AN und seine NU haben den voraussichtlichen Zeitraum der Ab-sperrung gegenüber der Objektüberwachung mitzuteilen sowie alternative Maßnahmen mit der Objektüberwachung abzustimmen, so dass Behinderungen für andere AN und deren NU oder Dritte vermieden werden.

Ergänzend gelten als Nebenleistungen:

- Abstimmung mit der Objektüberwachung zur Festlegung von Arbeitsabschnitten und Ausweich-Arbeitsflächen, mindestens 3 Kalenderwochen vor Arbeitsbeginn des jeweiligen Arbeitsabschnittes
- Umsetzen von Maschinen und Geräten im Bereich der Baustelle
- Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle, bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken
- Verkehrssicherung und laufende Reinigung der benutzten öffentlichen Straßen und Wege von Schmutz und dergleichen, soweit er durch die Arbeiten des AN entstanden ist und soweit es sich nicht ausdrücklich um besondere Leistungen handelt
- Staubschutz bei Transporten

Der AN und seine NU haben dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter (Niveau B2) auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle durch den AN und seine NU vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

3.5 Bauschutt- und Verpackungsabfallentsorgung, Baureinigung

Vom AG wird keine zentrale Müll- und Abfallentsorgung organisiert und somit erfolgt auch keine Kostenumlage.

Eigene Verpackungsabfälle und Bauschutt sind täglich zu entsorgen. Die Arbeitsbereiche sind einmal wöchentlich zu reinigen. Hierfür sind der Objektüberwachung entsprechende Nachweise vorzulegen. Anfallende Bauschuttmassen werden Eigentum des AN.

Baubeschreibung / Allgemeine Vorbemerkungen

Abfall- und Bauschuttentsorgung erfolgt in Eigenverantwortung des AN. Abtransport- und Entsorgungskosten von Abfällen aus dem Bereich des AN sowie von Verunreinigungen, die von den Arbeiten des AN herrühren, trägt der AN.

Der AN ist nach VOB/C, DIN 18299, 4.1.11/4.1.12 für die Entsorgung von Abfall und Bauschutt verantwortlich. Kommt der AN der Aufforderung zur Entsorgung des Abfalls und Bauschutts durch den AG innerhalb einer vom AG gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der AG berechtigt, die Abfall- und Bauschuttentsorgung durch ein Fachunternehmen vornehmen zu lassen und den Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen vom AN zu verlangen.

3.6 Werk- und Montageplanung

Die Werk- und Montageplanung ist durch den AN und seine NU digital an die Fachplaner zu übermitteln. Die Prüffrist der Fachplaner beträgt 10 Werktage. Die Prüffrist beginnt mit der vollständigen Übermittlung der Werk- und Montageplanung durch den AN und seine NU an die Fachplaner. Die Werk- und Montageplanung ist durch den AN und seine NU unter Berücksichtigung der Prüffristen der Fachplaner, der Bestell- und Lieferfristen und unter Berücksichtigung des Montagetermins so rechtzeitig zu erstellen und den Fachplaner in digitaler Form zur Prüfung zu übermitteln, dass keine Verzögerungen im Bauablaufplan eintreten.

3.7 Übergabe Pläne und Austausch von Unterlagen

Plan-Lauf und Datenraum:

Die Daten werden innerhalb des Projektes über die Plattform "PLANFRED" ausgetauscht.

Für den AN wird ein Benutzerprofil (Zugangsberechtigung) eingerichtet.

In den Datenraum werden die Ausführungspläne eingestellt.

Als Termin für die Vorlage der Pläne beim AN gilt der Tag der Einstellung der Information über die digitale Planverteilung.

Um für im Datenraum eingestellte Dokumente eine bestmögliche Übersicht zu gewährleisten ist die Verwendung von "Tags" erforderlich. Hierfür wird dem AN eine Übersicht übermittelt. Bei der Einstellung von Dokumenten sind diese Vorgaben zwingend zu beachten.

Der AG bzw. die Fachplaner werden dem AN und seinen NU spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausführung der beauftragten Leistungen einen hierfür erforderlichen vollständigen Satz Planunterlagen im Papierformat übermitteln. Falls dies zur Arbeitsvorbereitung eher erforderlich ist, muss dieser durch den AN bzw. seine NU abgefordert werden.

Weitere Übergaben im Papierformat oder der Planversand über einen Plott-Service erfolgt nicht.

Das weitere Drucken oder Plotten der auf dem Datenraum eingestellten Planunterlagen in der für den AN erforderlichen Anzahl liegt im Verantwortungsbereich des AN und ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

3.8 Normen, Spezifikationen, Gütezeichen oder Zertifizierungen

Sofern in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung oder in den sonstigen Vergabeunterlagen auf Normen, Spezifikationen, Gütezeichen oder Zertifizierungen jedweder Art Bezug genommen wird, so verstehen sich diese in der Weise, dass vom Bieter "oder gleichwertig" angeboten werden kann, wobei die Gleichwertigkeit von Bieter mit der Abgabe des Angebotes nachgewiesen werden muss.

Anlagenbeschreibung Bäckerei/Konditorei

652 Bäckerei/Konditorei

Anlagenbeschreibung Bäckerei/Konditorei

Allgemein:

Im Bestandsgebäude 1000 sind im 1. Obergeschoß die Lehrwerkstätten für Bäcker- und Konditorhandwerk vorhanden.

Wegen bautechnischer Mängel sind in beiden Werkstätten die keramischen Wand- und Bodenbeläge zu erneuern.

Die in den angeführten Bereichen vorhandene abgehängte Decke wird ebenfalls erneuert.

Um die Modernisierungsarbeiten auszuführen, sind alle fest eingebauten Geräte und Maschinen zu demontieren und nach erfolgter Modernisierung wieder neu zu montieren und in Betrieb zu nehmen.

Im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen werden die im Bestand vorhandenen gasbetriebenen Backgeräte ausgebaut und entsorgt. Anstelle der gasbetriebenen Geräte werden diese umgestellt auf eine elektrische Energieversorgung.

Folgende Geräte werden erneuert:

- 1 x Stikkenofen mit Drehteller
- 4 x Etagenofen mit Untergestell
- 2 x Gärraum

Für die Arbeiten sind alle heute gültigen Normen, Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen zu berücksichtigen.

Maßgenauigkeit

Der Auftragnehmer hat alle für die Erstellung der Montageplanung und Ausführung erforderlichen Maße am Bau zu nehmen. Die in den Zeichnungen angegebenen Maße sind vom Auftragnehmer auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Bei der Übergabe an den Betreiber sind alle technischen Unterlagen in einem Ordner zu übergeben. Die Einweisung ist zu protokollieren.

01 Titel Bäckerei/Konditorei

01.1 Stikkenofen

Konvektionsbackofen mit drehenden Stikken, elektrisch beheizt.
Spritzwassergeschützt, im Innenraum insgesamt planebene Oberflächen.
Edelstahltüren mit Soft-Close Automatik
Bedienelement 10 " Touch Panel

mit folgender Konfiguration:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| - Tür | mit Leichtlauf und Türbremse |
| - Türanschlag | rechts, |
| - Türverriegelung | mechanisch |
| - Backnutzfläche | ca. 9,2 m ² |

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19 LV Los 652 Bäckerei, Konditorei
01 Titel Bäckerei/Konditorei

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	- Beheizung	elektrisch		
	- Heizleistung	ca. 52,2 kW		
	- Steuerung	10" Glasdisplay		
	- Rammschutz f. Steuerung	ja		
	- Steuerung vorprogrammiert	ja		
	- Schwadenspritzrohre	Edelstahl		
	- offenes Schwadensystem	ja		
	- 2 - facher Schwadenapparat	ja		
	- Wärmespeicherwand	ja		
	- Temperaturanzeige	°C		
	- TCP/IP-Interface	ja		
	- elektrische Spannung	400/230V; 3/N/PE		
	- Netzfrequenz	50 Hz		
	- Elektrostandard	Europa		
	- Anschlusskabellänge	ca. 5,0 m		
	- Rampenausführung	rutschhemmend		
	- max. Gewichtsbelastung	ca. 350 kg		
	- max. Wagenhöhe	ca. 1.830 mm		
	- Abmessungen	ca. 155 x 160 x 256mm		
	- Drehtellerausführung	Stahl		
	- Kugelaufnahme	Standard		
	- max. Drehdurchmesser	ca. 1.060 mm		
	- lichte Türbreite	ca. 860 mm		
	- Raumhöhe vor Ort [cm]	350		
	- Umwälzventilatorausbau	oben		
	- Schwadenabgang	oben		
	- Gesamtanschlusswert	ca. 58 kW		
	- Gesamthöhe	ca. 2.560 mm		
	- Gesamtgewicht	max. 2200 kg		
	- zur Verfügung stehende Aufstellfl.	max. L 1620 x B 1540 mm		
	- Bedienung über Touchdisplay			
	- Energiekostenreporting für Ressourcenverbräuche und kostenlose Fernüberwachung			
	- 3 - seitig Anstellbar			
	-incl. Dunsthaube mit Ventilator			
	-aus Edelstahl für vorstehend beschriebenen Stikkenofen mit folgender Konfiguration:			
	Höhe der Dunsthaube	ca. 470 mm		
	Breite der Dunsthaube	ca. 1.550 mm		
	Tiefe der Dunsthaube	ca. 700 mm		
	Dunstabgang	oben oder seitlich		
	Lüftertyp	Lüfter 250/2		
	elektrische Spannung	400/230V; 3/N/PE		
	Netzfrequenz	50 Hz		
	Elektrostandard	Europa		
	mit Anschluß für Abgasanlage d=250 mm			
	- Abluftanschluss wählbar seitlich oder oben			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19 LV Los 652 Bäckerei, Konditorei
01 Titel Bäckerei/Konditorei

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

- einschl. Unterboden für Stikkenofen als isolierboden
incl. Auffahrrampe mit folgender Konfiguration:
Höhe des Unterboden ca. 25 mm
Breite max. 1540 mm
Länge max. 1620 mm

Einbauort: Gebäude 1000 1. Obergeschoß

Angebotenes Fabrikat: '.....'
Angebotener Typ: '.....'

Zu den Angebotsunterlagen sind zum angebotenen Stikkenofen
die technischen Datenblätter beizulegen.

Vorstehend beschriebenen Stikkenofen incl. allem notwendigen
Zubehör liefern.

Stikkenofen vom LKW abladen und an den Aufstellort im
Gebäude 1000 in die Lehrwerkstatt im 1.Obergeschoss
transportieren.
Entfernung zwischen Straßenkante und Aufstellort ca. 100 m.
Das Einbringen des Stikkenofen muss in Einzelteilen über die
Flure und Treppenhäuser (Verkehrslast 500 kg/m²) erfolgen.
Alle für den Transport und das Einbringen notwendigen
Hub-und Transporthilfen sind in der Angebotskalkulation zu
berücksichtigen.
Stikkenenofen und Zubehör aufstellen und fest betriebsfertig
montieren.
Das notwendige Befestigungsmaterial ist bei der Kalkulation mit
zu berücksichtigen.einschl. dem beschriebenen Zubehör und
allen erforderlichen Montage-, Verbindungs- und
Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren
sowie alle Verpackungsmaterialien fachgerecht entsorgen.

1 St EP..... GP

01.2 Stikkenwagen

für Blechgröße 750 x 580mm
Längseinschub 180 x 64 x 78mm

Vorstehend beschriebenen Stikkenwagen vollständig liefern
und an den Aufstellort im Gebäude 1000 in das 1.
Obergeschoss transportieren.
Entfernung zwischen Straßenkante und Aufstellort ca. 100 m.
Alle für den Transport notwendigen Hub-und Transporthilfen
sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen

2 St EP..... GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19 LV Los 652 Bäckerei, Konditorei
01 Titel Bäckerei/Konditorei

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

01.3 Tuchziehapparat

in Leichtbauweise für Einmann-Bedienung

Apparatelänge: ca. 1.100 mm

Apparatebreite: ca. 580 mm

Achsabstand: ca. 1.027 mm

Winkellänge: 925 mm

Gesamtbreite: ca. 600 mm

Tuchbreite: 530 mm

Tuchziehapparat mit Unterabzug. Polyestertuch mit
wiederverwendbarem Verschluss, waschbar

Vorstehend beschriebenen Tuchziehapparat vollständig liefern
und an den Aufstellort im Gebäude 1000 in das 1.
Obergeschoss transportieren.

Entfernung zwischen Straßenkante und Aufstellort ca. 100 m.

Alle für den Transport notwendigen Hub-und Transporthilfen
sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen

16 St EP..... GP

01.4 Gärwagen

Längseinschub für vor beschriebenen Tuchziehapparat
bestehend aus.

Schweißkonstruktion aus Edelstahl 1.4301 mit 16 Etagen

Abmessungen:

Wagenlänge. ca. 1.110 mm

Wagenbreite: ca. 645 mm

Gesamthöhe: ca. 1.860 mm

Etagenteilung: ca. 102 mm

mit 4 gummibereiteten Apparatelenkrollen und verzinkten

Lenkrollengehäuse

liefern und in 1. OG transportieren

1 St EP..... GP

01.5 Gärraum für 2 Wagen

mit folgender Konfiguration

Außenmaße:

Höhe: ca. 2.560 mm

Breite: max. 1.000 mm

Tiefe: max. 2.100 mm

Temperaturbereich bis ca. +45 °C

Zellenmaterial Iso-Paneel weiß,
Wandstärke ca. 25 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19 **LV** **Los 652 Bäckerei, Konditorei**
01 Titel Bäckerei/Konditorei

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Zelle ohne Boden

Einflüglige Drehtür mit Sichtfenster ca. 2100 mm x 950 mm

Gärraum geeignet für die Aufnahme von
2 Stikkenwagen 650 mm x 880 mm
Gärraum mit Steuerung und Digitalanzeige
Beheizung elektrisch
Anschlußleistung ca. 5,6 KW
Wasserablauf DN 50
Wasserzulauf 3/8"

Einbauort: Gebäude 1000, 1. Obergeschoß

Angebotenes Fabrikat: '.....'
Angebotener Typ: '.....'

Zu den Angebotsunterlagen sind zum angebotenen Gärraum
die technischen Datenblätter beizulegen.

Vorstehend beschriebenen Gärraum incl. allem notwendigen
Zubehör liefern

Gärraum vom LKW abladen und an den Aufstellort im Gebäude
1000 in das 1. Obergeschoss transportieren.
Entfernung zwischen Straßenkante und Aufstellort ca. 100 m.
Das Einbringen der Gäräume muss in Einzelteilen über die
Flure und Treppenhäuser (Verkehrslast 500 kg/m²) erfolgen.
Alle für den Transport notwendigen Hub-und Transporthilfen
sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.
In der Lehrwerkstatt aufstellen und fest montieren.
Das notwendige Befestigungsmaterial ist bei der Kalkulation mit
zu berücksichtigen.einschl. dem beschriebenen Zubehör und
allen erforderlichen Montage-, Verbindungs- und
Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren
sowie alle Verpackungsmaterialien fachgerecht entsorgen.

2 St EP..... GP

01.6

Etagenbackofen

Etagenbackofen
mit folgender Konfiguration

Beheizung elektrisch
Installationsseite rechts
Backnutzfläche ca. 1,9 m²
lichte Herdhöhen ca. 165 mm
Herdtüren Sicherheitsglas hitzeresistent
Scheibentausch werkzeuglos

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19 LV Los 652 Bäckerei, Konditorei
01 Titel Bäckerei/Konditorei

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Türausführungen	Hygiene-Tür		
	Steuerungen	Touch Control		
	Software-Version			
	Steuerung vorprogrammiert	ja		
	TCP/IP-Interface	ja		
	Fernüberwachung	ja		
	Temperaturanzeige	in Grad Celsius		
	Schwadenanlage	alle Herde mit Schwaden		
	Schwadenschieber	elektrisch		
	Mehrzonenbacken	ja		
	Wasserzähler	ja		
	Schwadenabgang	oben		
	Herdsohlen	Steinplatten		
	elektrische Spannung	400/230 V,; 3/N/PE		
	Netzfrequenz	50 Hz		
	Elektrostandard	EU		
	Sicherungskasten rückseitig im	Gerät integriert		
	Gesamtleistung	20,1 kW		
	Länge Anschlusskabel	2,5m		
	Anschluss CEE STEcker	63 A		
	Größe	Breite max. 1100		
	Gewicht	max. 700 kg		
	kostenlose Fernüberwachung			
	incl. Schwadenhaube mit Ventilator			
	mit folgender Konfiguration			
	Höhe der Dunsthaube	190 mm		
	Tiefe der Dunsthaube	190 mm		
	Kondensatsammelkasten	ja		
	Lüftertyp	Lüfter 160		
	elektrische Spannung	230V; 1/N/PE		
	Netzfrequenz	50 Hz		
	Elektrostandard	EU		
	incl. Untergestell für 10 Normbleche 600 x 400			
	als Unterbau für Etagenofen			
	mit folgender Konfiguration			
	Höhe des Untergestells	543 mm		
	Auflagenanordnung	2-reihig		
	Anzahl Auflagen	10		
	Auflagenausführung	Standard		
	Siphon	in Kunststoffausführung		
	Länge Wasserablaufschlauch	2,5 m		
	Rollenhöhe	155 mm		
	Ausführung Rollen	vorne Standard		
	Anzahl Lenkrollen	2		
	Einbauort: Gebäude 1000 1. Obergschoß			
	Etagenofen liefern			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Angebotener Typ: '.....'			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19	LV	Los 652 Bäckerei, Konditorei
01	Titel	Bäckerei/Konditorei

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Zu den Angebotsunterlagen sind zum angebotenen Etagenofen die technischen Datenblätter beizulegen.

Etagenofen und Zubehör vom LKW abladen und an den Aufstellort im Gebäude 1000 in das 1. Obergeschoss transportieren.

Entfernung zwischen Straßenkante und Aufstellort ca. 100 m.

Das Einbringen der Etagenöfen muss in Einzelteilen über die Flure und Treppenhäuser (Verkehrslast 500 kg/m²) erfolgen.

Alle für den Transport und das Eindringen notwendigen Hub-und Transporthilfen sind in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Etagenofen und Zubehör aufstellen und fest betriebsfertig montieren.

Das notwendige Befestigungsmaterial ist bei der Kalkulation mit zu berücksichtigen.einschl. dem beschriebenen Zubehör und allen erforderlichen Montage-, Verbindungs- und Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren sowie alle Verpackungsmaterialien fachgerecht entsorgen.

4 St EP..... GP

Summe Titel 01

Bäckerei/Konditorei, Netto:

02 Titel Sonstiges

A0001 Stundenlohnarbeiten

Ausführungsbeschr.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit Genehmigung oder auf Anweisung des Auftraggebers oder seines Beauftragten ausgeführt werden.

Für die Überstunden gelten die tariflichen Zuschläge.

Verrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten

02.1 Monteurstunde

Monteurstunde

Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit Genehmigung oder auf Anweisung des Auftraggebers oder seines Beauftragten ausgeführt werden.

Stundenlohnarbeiten sind vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber / der Fachbauleitung anzuzeigen.

Für die Überstunden gelten die tariflichen Zuschläge.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock...

19	LV	Los 652 Bäckerei, Konditorei
02	Titel	Sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Die Stundennachweise sind wöchentlich zur Abzeichnung vorzulegen. Das Original verbleibt bei der Fachbauleitung. Es gilt die VOB Teil B §15.

Verrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten

5 h	EP.....	GP
-----	---------	----------

Summe Titel 02

Sonstiges, Netto:

LV-Zusammenfassung

Modernisierung und Teilneubau BZ Rostock (...)

19	LV	Los 652 Bäckerei, Konditorei		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Bäckerei/Konditorei	14	
02	Titel	Sonstiges	20	
Summe LV 19 Los 652 Bäckerei, Konditorei				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			Angebotssumme, Brutto:	EUR